

ANLAGE

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung für eine Entsendung als Landesprogrammlehrkraft

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung sowie das Hessische Beamtengesetz (HBG).

Geltungsbereich

Diese Datenschutzhinweise gelten im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung für eine Entsendung als Landesprogrammlehrkraft.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Hessische Kultusministerium (HKM), Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden (Tel.: 0611/368-0; poststelle@kultus.hessen.de).

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Hessischen Kultusministeriums erreichen Sie über Hessisches Kultusministerium, Datenschutzbeauftragter, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Hosting

Das Internetangebot wird von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (www.hzd.hessen.de) als technischem Dienstleister in unserem Auftrag und nach unseren Vorgaben vorgehalten.

Umgang mit Ihren Daten

1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Formular „Personalbogen“ und weitere relevante Unterlagen „Lebenslauf“, „Fortbildungsnachweise“, „Darstellung der Motivation“ sowie „Zeugniskopien über die Erste und Zweite Staatsprüfung“

Wenn Sie uns Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Gesundheitszustand im Formular „Personalbogen“, das als elektronisch ausfüllbares PDF-Dokument von unserer Internetseite heruntergeladen werden kann, entweder per Post oder per Mail zur Verfügung stellen, verwenden wir diese Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie uns diese Daten übermitteln, insbesondere zur zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer zusammen mit dem Bund erfolgenden Beratung der Bewerberlage und Einleitung des Vermittlungsverfahrens bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA).

Zur Abwicklung Ihres Bewerbungs- und Entsendeverfahrens wird es daher erforderlich sein, Daten zu Ihrer Person auch an andere Stellen innerhalb der Landesverwaltung und Bundesbehörden weiterzuleiten. Dies ist die Voraussetzung für die Bewerberauswahl. Die an der Auswahl beteiligten Instanzen werden somit in die Lage versetzt, eine den konkreten Stellenanforderungen angemessene Personalentscheidung zu treffen.

Bitte beachten Sie, dass ohne die erforderlichen Daten Ihre Bewerbung oder Ihre Anfragen nicht bearbeitet werden können.

Die Daten werden sowohl dem Hessischen Kultusministerium, dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt als auch der ZfA nur in dem Umfang zugänglich gemacht, wie die Kenntnis der Personendaten für die Durchführung des Bewerbungs-/Entsendeverfahrens erforderlich ist.

Diese Regelungen gelten entsprechend für Ihre Angaben in den von Ihnen ebenfalls im Rahmen der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen „Lebenslauf“, „Fortbildungsnachweise“, „Darstellung der Motivation“ sowie „Zeugniskopien über die Erste und Zweite Staatsprüfung“.

Die Regelungen zur Vorlage der Personalakte und der automatisierten Verarbeitung von Personalaktendaten gemäß §§ 90 und 93 HBG bleiben hiervon unberührt.

Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen, die in dem geltenden Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Erlass: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#lawid:5454852,1. Für Personalakten gelten gesonderte Bestimmungen.

3. Nutzungsdaten

Bei jedem Zugriff auf den Internetauftritt des HKM „Auslandsschuldienst“ werden folgende Zugriffsdaten bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für statistische Auswertungen durch Mitarbeiter der Landesverwaltung oder der HZD gespeichert:

- die Seite, von der aus die Datei angefordert wurde,
- der Name der aufgerufenen Datei,
- das Datum und die Uhrzeit der Anforderung,
- die übertragene Datenmenge,
- der Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden etc.),
- die Zugriffsart (GET, POST),
- die Beschreibung des verwendeten Browsers bzw. des verwendeten Betriebssystems,
- die anonymisierte IP-Adresse des anfordernden Rechners,
- die Session-ID
- Cookies

Aus Gründen der Datensicherheit, also um unerlaubte Zugriffe aufklären oder Missbrauch der Internetseite verhindern zu können, wird die vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners erfasst, gespeichert und sieben Tage nach dem Ende des Zugriffs automatisch gelöscht.

In der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums können Cookies oder JAVA-Applets verwendet werden. Die Verwendung dieser Funktionalitäten kann durch Einstellungen des Browserprogramms vom jeweiligen Nutzer ausgeschaltet werden.

Ein Drittstaatentransfer Ihrer Daten findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 DS-GVO und §§ 52 und 53 HDSIG ergeben:

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG sowie § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO und § 53 HDSIG haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 / 1408-0.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz.hessen.de).

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Unterschrift der Ehegattin bzw. Partnerin / des Ehegatten bzw. des Partners